

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Hildesheim



**Der Oberbürgermeister
der Stadt Hildesheim**

Rathaus, Markt 1, 31134 Hildesheim
Telefon +49 5121 301-1000
Telefax +49 5121 301-1005
eMail: ob@stadt-hildesheim.de

14.02.2018

nachrichtlich an alle Abgeordneten
des Rates der Stadt Hildesheim

**Anfrage zum Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf Flächen der Stadt Hildesheim oder Kenntnis der Stadt Hildesheim vom Einsatz solcher Herbizide auf sonstigen Flächen
Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG**

Sehr geehrter Herr Kara,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 26.01.2018 zum Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf Flächen der Stadt Hildesheim beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf Flächen der Stadt Hildesheim ist nicht dokumentations- bzw. angabepflichtig.

Zu Fragen 2 und 3:

- a) Unterhaltung von städtischen Flächen durch den Bereich Grünflächenpflege:
Bei der Grünpflege von städtischen Flächen werden keine Herbizide eingesetzt. Ausschließlich auf Nebenwegen der Friedhöfe wurde ein glyphosatfreies Herbizid als Alternative zur herkömmlichen Wildkrautbeseitigung getestet. Alle weiteren Flächen und Wege werden mechanisch mit einer Hacke, Wildkrautbürste oder mittels Brenner (insbesondere Fußwege) bearbeitet. Für die Bekämpfung der gefährlichen Herkulesstaude wird kein Round Up verwendet. Hier kommt ein selektives Herbizid mit Spritzgenehmigung durch das zuständige Pflanzenschutzamt zum Einsatz. Grundsätzlich wird Wildkraut damit überwiegend mechanisch und durch Thermoverfahren bekämpft. Zusätzlich dazu wird aktuell ein sog. Heißwasserverfahren getestet.

b.) Verpachtung von städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Stadtverwaltung:

In allen Pachtverträgen ist folgender Passus enthalten: „Gemäß Pachtvertrag hat der Pächter die Pachtfläche in der übernommenen Kulturart nach landwirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften, es sei denn, dass aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege etwas anderes bestimmt ist.“ Der Einsatz von Herbiziden durch die Pächter ist nicht bekannt (nicht dokumentationspflichtig).

c.) Verpachtung von städtischen Kleingärten durch den Bezirksverband der Hildesheimer Gartenfreunde im Auftrag der Stadtverwaltung:

Bei der Verpachtung von städtischen Kleingärten wird die naturnahe Gartenbewirtschaftung in der Gartenordnung vom 01.02.2014, Ziff. 3.2 wie folgt geregelt. „Ein grundsätzlicher Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz wird angestrebt. Der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln (Herbiziden) und bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln ist verboten.“

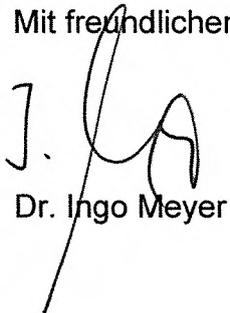
Zu Frage 4:

Verbote bzw. Auflagen für den Einsatz von Herbiziden im Einflussbereich der Stadt Hildesheim bestehen, über die mit Beantwortung zu Frage 2 dargestellten Sachstände hinaus, nicht und es sind auch keine weiteren in Planung.

Zu Frage 5:

Auswirkungen für die Stadt Hildesheim sind nicht zu erwarten, da keine glyphosathaltigen Herbizide zum Einsatz kommen. Bei einer möglichen Verwendung von rechtlich zulässigen alternativen Herbiziden wäre im Vorfeld der wirtschaftliche Nutzen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ingo Meyer